

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I	Vorlage Nr.: 385/2019 öffentlich
FBL: Herr Sevenich AbtL: Herr Stotzem Verfasser/in: Herr Stotzem	Mitzeichnungen	
Vorgesehene Beratungsfolge		
Gremium	Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur	18.09.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.		
Haushaltsmäßige Auswirkungen		
☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).		
☐ für das lfd. Haushaltsjahr		
☐ für Folgejahre		
☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.		
TOP Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates schriftliche Anfrage der Stadträtin Fadia Faßbender vom 09.09.2019 Erstellung des Sportlerheims für den FFC Bergheim im Lukas-Podolski-Sportpark		

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 4 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt

Zu 1.

„Wann und wo soll mit dem Bau des Sportlerheims für den FFC Bergheim im Lukas-Podolski-Sportparkstadion begonnen werden?“

Der geplante Standort befindet sich zwischen dem aktuellen Kunstrasenplatz und dem in Planung befindlichen neuen Kunstrasenplatz, etwa in Höhe der Mitte des neuen Platzes. Näheres kann der als Anlage beigelegten Lageskizze entnommen werden.

Wann mit dem Bau begonnen wird, kann aktuell noch nicht abschließend beantwortet werden, da die Planungen noch laufen. Die Fertigstellung ist für Ende 2021 geplant.

Zu 2.

„Ist es richtig, dass hinter dem Aschenplatz eine Retentionsfläche besteht, wo laut Bezirksregierung Köln keinerlei Bebauung zugelassen ist?“

Richtig ist, dass der Bereich des Aschenplatzes Retentionsfläche ist.

Die Bezirksregierung ist hierfür allerdings nicht der zuständige Ansprechpartner, sondern der Rhein-Erft-Kreis, Untere Wasserbehörde. Mit dieser wurde in Vorgesprächen bereits abgestimmt, dass ein Bau an dem unter 1. genannten Standort grundsätzlich möglich ist, wenn hierfür ein Ausgleich geschaffen wird. Die diesbezüglichen Planungen laufen. Weitere Schritte werden selbstverständlich eng mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Zu 3.

„Wie plant die Verwaltung, das aktuelle Problem der Erstellung des Sportlerheims für FFC Bergheim zu lösen?“

Wie den Erläuterungen zu 1. und 2. zu entnehmen ist, wird seitens der Verwaltung aktuell kein Problem gesehen.